

MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

Nr. 05/2021



21.05.2021

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist ab 03.04.2021 wieder geöffnet.

Samstag 12.00 – 13.00 Uhr

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156

Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

25.05.-28.05.2021

**SPERRUNG DER SCHULSTRASSE AB KREUZUNG
STEINFELDER STRASSE**

31.05.-04.06.2021

**SPERRUNG DER SCHULSTRASSE IM BEREICH
UNTERHALB TELEKOM VERMITTLUNGSSTELLE**

09.06.2021

ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT

15.06.2021

LEERUNG DER PAPIERTONNE

17.06.2021

ABFUHR DER DSD-SÄCKE

18.06.2021

ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 15.04.2021

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushalts-satzung 2021 mit Anlagen

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Urspringen wurde in der Sitzung vom 25.03.2021 vorbe-raten. Die gewünschten Änderungen wurden eingearbeitet.

Die endgültige Fassung wird nun von Herrn Pfeufer im Detail vorgestellt und erläutert.

Kämmerer Simon Pfeufer trägt seinen Bericht zum Haushaltsplan 2021 vor. Die Fragen der Ge-meinderäte, wie Personalkosten, Kindergartengebühren Gewerbesteuer, Bescheidkosten Was-serzweckverband, Friedhofgebühren usw. werden direkt und gleich vom Bürgermeister Volker Hemrich und Kämmerer Simon Pfeufer beantwortet.

Simon Pfeufer gibt eine detaillierte Erläuterung zu den Darlehen und Rückzahlungen.

Anschließend wird der Vermögenshaushalt durchgesprochen. Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass hier die lft. Nr. 6 und 7 Sanierung der Wiesner-Kapelle und des Bildstocks an der Billingshäuser Straße dazu gekommen sind. Er erklärt auch, dass durch eine evtl. Förderung durch das Regionalbudget vom Amt für Ländliche Entwicklung über die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld diese beiden Maßnahmen mit bis zu 90 % bezuschusst werden können, falls die Gemeinde ausgewählt wird. Um dann reagieren zu können, mussten Mittel eingestellt werden. Der Bildstock Billingshäuser Straße sollte im Zusammenhang mit der Ausbaumaß-nahme Billingshäuser Straße in diesem Jahr auf jeden Fall saniert werden, sonst muss dann nach Fertigstellung der Straße dort wieder angefangen werden.

Ein Mitglied des Gemeinderates vermisst einen Betrag für seinen Wunsch, die nächsten 4 Jahre die Straße nach Karbach, Billingshausen, Ansbach und die Grundstraße zu sanieren.

Simon Pfeufer erklärt, dass für Straßenunterhaltung jedes Jahr 35.000,-- € eingestellt sind. Bür-germeister Volker Hemrich fragt den Gemeinderat was er will. Jährlich 35.000,-- € reichen um in einem Jahr die Billingshäuser Straße, dann die Ansbacher Straße und die Grundstraße mit ei-nem Asphalt-Spritzverfahren zu erhalten. Hier liegt bereits ein Angebot vor. Bürgermeister Vol-ker Hemrich möchte noch ein paar Vergleichsangebote dazu einholen. Bei der Karbacher Straße hat er in nächster Zeit mit zwei Firmen einen Termin um abzuklären, was hier überhaupt möglich wäre. Für einen Vollausbau irgendeiner dieser Straßen hat die Gemeinde derzeit kein Geld und auch in naher Zukunft keine Haushaltsmittel zur Verfügung. In den nächsten Jahren hat die Gemeinde alle Hände voll zu tun, bezüglich der Sanierung des Kanals inkl. Straßenbau (Ortstraßen) und dem Neubau und der Sanierung des Kindergartens.

Im Gemeinderat wird über den Ausbau der Karbacher Straße ausführlich diskutiert. Die Ge-meinderäte legen ihre Meinungen dazu dar. Insgesamt ist man sich einig, dass ohne den Markt Karbach ein Vollausbau uninteressant ist. Es wird deshalb der Wunsch geäußert, die größten schadhafte Stellen auszubessern und das Bankett auszubessern.

Ein Mitglied des Gemeinderates meint, dass der Haushaltsplan 2021 enorme Schulden vor-sieht, was sich seiner Meinung nach in den nächsten Jahren auch nicht ändern wird. Er meint,

dass in den letzten Jahren, vom alten Gemeinderat, versäumt wurde, mehr Steuern einzunehmen und Rücklagen zu bilden. Er kritisiert den alten Gemeinderat und meint, dass die Kinder und Kindeskind die Schulden noch zurückzahlen müssen, die jetzt gemacht werden. Außerdem bemängelt er, dass über den Haushalt der Gemeinde erst im März/April beraten wird. Er meint, dass schon im Dezember im Gemeinderat darüber gesprochen werden müsste, damit der Gemeinderat seine Wünsche und Anregungen äußern kann, was die Gemeinde im kommenden Jahr investieren soll bzw. will. Dann kann von der Verwaltung Anfang des Jahres der Haushaltsplan, (allerdings nur grob der Vermögenshaushalt) aufgestellt werden. Er kritisiert, dass in diesem Jahr die Vorbereitungszeit für die Gemeinderäte viel zu kurz war. Deshalb möchte er in Zukunft die Haushaltsvorberatung bereits im Dezember haben.

Bürgermeister Volker Hemrich führte dazu folgendes an. Die Unterlagen für die Haushaltsvorberatung waren im Ratsinformationssystem für die Gemeinderäte eingestellt. Nach der Haushaltsvorberatung wurden die überarbeiteten Haushaltspläne vom Vermögens- und Verwaltungshaushalt den Gemeinderäten nochmals per E-Mail zur Durchsicht bzw. bezüglich Rückmeldung für Fragen und Anmerkungen übermittelt.

Hierzu hatten die Gemeinderäte eine Woche, über das Osterwochenende, Zeit gehabt, sich diese Unterlagen an- bzw. durchzusehen. Die hier noch eingegangenen Fragen und Anmerkungen wurden dann sofort durch den Kämmerer Simon Pfeufer beantwortet.

Rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung waren die Unterlagen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) im Ratsinformationssystem wiederum eingestellt.

Kämmerer Simon Pfeufer entschuldigt sich, dass in diesem Jahr der Haushalt einen Monat später aufgestellt wird, das kommt daher, weil er und sein Stellvertreter neu im Amt sind und sie deshalb etwas mehr Zeit dafür gebraucht haben.

Es wird noch über die Rücklagen gesprochen. Bürgermeister Volker Hemrich erklärt dazu, dass im alten Gemeinderat von 2014 – 2019 trotz großen Investitionen keine Schulden gemacht wurden und die notwendigen Investitionen durch die Rücklagen finanziert wurden. Erstmalig mussten durch die Gemeinde im Jahre 2020 neue Kredite zur Finanzierung Neubau Bauhof, 1. Bauabschnitt Kanalsanierung (Billingshäuser Straße/Gartenstraße) und Planungskosten für den Aufbau und Sanierung des Kindergartens aufgenommen werden. Vom alten Gemeinderat wurde es nicht versäumt mehr Steuern einzunehmen um Rücklagen zu bilden, hier hat die Gemeinde nur begrenzte Möglichkeiten mehr Steuern einzunehmen und dadurch Rücklagen zu bilden.

Die Fragen der Gemeinderäte zum weiteren Vorgehen werden beantwortet und anschließend trägt Bürgermeister Volker Hemrich die Haushaltssatzung wie folgt vor:

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde URS P R I N GEN, Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Urspringen folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.567.911,00 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab. **3.570.320,00 €**

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-
massnahmen wird auf 1.492.000,00 Euro festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 2.485.000,00 €
festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v.H
- b) für die Grundstücke (B) 350 v.H

2. GEWERBESTEUER 325 v.H

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Beschluss 1:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja** **0 Nein** **11 Anwesend**
Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Beschluss 2:

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogramms wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja** **0 Nein** **11 Anwesend**
Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 2	Erweiterung und Teilsanierung KiTa Urspringen - Information über die Vergabe der Fluchttreppe
--------------	--

Der Gemeinderat erteilt der Firma Röder aus Veitshöchheim den Auftrag für die Fluchttreppe bezüglich Erweiterung und Teilsanierung der KiTa in Urspringen zu einer Gesamtsumme von 11.679,62 € brutto.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	KiTa Urspringen - Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Kindertageseinrichtungsgebührensatzung
--------------	--

Der Gemeinderat Urspringen hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 beschlossen, dass die Gebühren für die Kindertageseinrichtung geändert werden sollen und die Verwaltung mit einer Änderung der Satzung beauftragt.

Von der Verwaltung wurde daher der Entwurf einer neuen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung erstellt.

Gegenüber der bisherigen Satzung ergeben sich folgende Änderungen:

- In § 6 Abs. 1 werden die Gebühren entsprechend dem Beschluss vom 12.11.2020 geändert
- In § 6 Abs. 3 wird die Regelung für die Gebührenbefreiung von Geschwisterkindern ab dem 3. Kind präzisiert (war bisher in Abs. 2 Satz 2 geregelt)
- In § 8 wird die Beitragsentlastung neu formuliert. Dies führt jedoch inhaltlich zu keiner Veränderung

Die neue Satzung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

In der Anlage ist der Entwurf der neuen Satzung als auch die bisherige Satzung enthalten.

Ein Mitglied des Gemeinderates kritisiert, dass die neuen Gebühren für die Kindertageseinrichtung im November im Gemeinderat besprochen und beschlossen wurden, aber erst jetzt die neue Gebührensatzung durch die Gemeinde auf den Weg gebracht wird.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass die Satzung erst ab September 2021 in Kraft tritt und bis dahin noch genügend Zeit ist, um diese auf den Weg zu bringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom Entwurf der neuen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung und beschließt den vorliegenden Entwurf als Satzung.
Die Satzung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 1 Nein 11 Anwesend

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

TOP 4 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Ehrenordnung der Gemeinde Urspringen

Die Gemeinde Urspringen hat am 17.03.2015 eine Richtlinie über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung) erlassen.

In der Gemeinderatssitzung am 16.01.2020 wurde evtl. Änderungen dieser Ehrenordnung vorberaten.
In der Sitzung vom 25.03.2021 wurde der Top vorerst zurückgestellt, damit die Gemeinderäte die Möglichkeit haben die aktuelle Ehrenordnung einzusehen.
In der heutigen Sitzung soll nunmehr die geänderte Ehrenordnung neu beschlossen werden.

Im Entwurf hat sich in den §§ 1 bis 3 keine Änderung ergeben.

Beim Begrüßungsgeld (§ 4) wird vorgeschlagen nur die rückwirkende Regelung (für das Jahr 2014) redaktionell zu streichen.

Die in der GR-Sitzung vom 16.01.2020 diskutierte Änderung, dass der Gesamtbetrag von 100 € bei den Geschäften/Dienstleistern eingelöst werden kann, sollte nicht umgesetzt werden.

Die bisherige Regelung gibt auch einen finanziellen Anreiz, dass die Kinder aus Urspringen den gemeindlichen Kindergarten besuchen.

Damit kann weiterhin vom Begrüßungsgeld ein Teilbetrag von 75 € beim gemeindlichen Kindergarten „Löwenzahn“ und ein Teilbetrag von 25 € mit Gutschein bei den örtlichen Geschäften/Dienstleistern eingelöst werden.

Im § 5 (Kranzspenden und Nachrufe) wurde klargestellt, dass

mit „Bürgermeister“ nur die aktiven bzw. ehemaligen 1. Bürgermeister gemeint sind und bei den „Gemeindebediensteten“ auch die geringfügig Beschäftigten mit umfasst werden.

Im Übrigen wurden in § 5 nur redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Ein Mitglied des Gemeinderates findet bei den Geschenken zum 80. Geburtstag bei männl. Jubilaren 3 Bocksbeutel etwas fantasielos. Es wird vorgeschlagen ähnlich wie bei den weibl. Jubilaren ein Geschenk wie Pralinen oder Gebäck anzufügen und dafür weniger Bocksbeutel.

Im Gemeinderat wird das diskutiert und es besteht Einverständnis bei einem Betrag von 30,-- bis 50,-- € den männl. Jubilaren statt 3 Bocksbeutel als Präsent in Form von 1-2 Bocksbeutel plus ein kleines Präsent Pralinen, Gebäck oder ähnlichem zu verschenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Entwurf der gemeindlichen Ehrenordnung und beschließt diesen Entwurf als Richtlinie über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung). Unter § 3 zum 80. Geburtstag bleibt der Betrag bestehen und die männl. Jubilare erhalten ein Präsent im Wert zwischen 30,-- und 50,-- € (1-2 Bocksbeutel plus Pralinen, Gebäck oder ähnlichem) dazu.

Die Ehrenordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht und bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein 11 Anwesend
Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 5 Ausbau der Billingshäuser Straße und Gartenstraße - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserweiterung zwecks erweiterten Ausbau Karbacher Straße bis über dem Durchlass Wassergraben

Zum Zeitpunkt der Planung und der anschließenden Ausschreibung war beim Ausbau der Gartenstraße und der Billingshäuser Straße im Bereich der Kreuzung Castell-, Garten-, Karbacher- und Raiffeisenstraße nur der Kreuzungsausbaue wie beigefügten Lageplan (**grau hinterlegte Fläche**) geplant auszubauen. Bei den wöchentlich stattfindenden Jourfixterminen wurden verschiedene Varianten bezüglich des weiteren Ausbaus der Karbacher Str. vom Ausbauende (im Plan graus dargestellten Fläche) in Richtung Gewerbegebiet am Schmiedsberg/ Markt Karbach besprochen. Ein Lageplan liegt mittels Beamer dem Gemeinderat vor.



Variante 1:
(im Plan rosa schraffiert dargestellten Fläche)
Ausbaulänge ca. 20m ab dem Ausbauende bis über dem Durchlass mit Verbleib des Durchlasses und neuem Überbau (Fahrbahn) über dem Durchlass in Richtung Gewerbegebiet Schmiedsberg

Wenn der Durchlass, sowie er jetzt vorhanden ist, verbleiben soll, kann die Fahrbahn nicht bzw. nur unwesentlich verbreitert werden. Die derzeitige Fahrbahnbreite beträgt ohne Bankette ca. 4,30m.

Die neue Fahrbahn würde mit einer Gesamtstärke von 80cm Aufbauhöhe bestehend aus 20cm Untergrundverbesserung, 40cm Mineralbeton –Frostschutz- und 18cm Asphaltbelag hergestellt werden.

Die Breite der Fahrbahn könnte dann max. auf 4,50m nach dem Kreuzungsbereich in Richtung Durchlass ausgebaut werden. Der Ausbau der Kreuzung (im Plan die grau dargestellte Fläche) insbesondere die Radien der Kurven wird, nachdem die Grenzen abgesteckt sind, vor Ort mit den allen die am Bau beteiligt sind, abgesteckt und festgelegt.

Allerdings wurde auf Grund der fehlenden Überdeckung der neuen Fahrbahn von max. 30cm (Betonbetonpolster max. 10 – 12 cm und 18 cm Asphaltbelag über dem Rohrscheitel des vorhandenen Durchlasses, sowohl von der Fa. Zöller-Bau, als auch vom Ing.-Büro Bedenken gegen die Dauerhaftigkeit angemeldet, insbesondere wegen der Gefahr der auftretenden Rissebildung im Asphaltbelag.

Denn bei dieser Variante müsste dann der Durchlass beidseitig freigelegt werden und anschließend rechts und links davon, sowie über dem Scheitel mit Beton aufgefüllt bzw. überfüllt werden.

Variante 2:

(im Plan rosa schraffiert und gelb umrandet dargestellten Fläche)

Ausbaulänge ca. 16m ab dem Ausbauende bis kurz vor dem Durchlass, mit Verbleib des Durchlasses ohne neuen Überbau (Fahrbahn) in Richtung Gewerbegebiet Schmiedsberg

Ausbau wie Variante 1, allerdings nur bis zur Fuge vor der Betonplatte die über dem Durchlass liegt.

Durch den 1. Bürgermeister wurden für die Varianten 1 und 2 beim Ing.-Büro brs die Kosten hierfür angefragt.

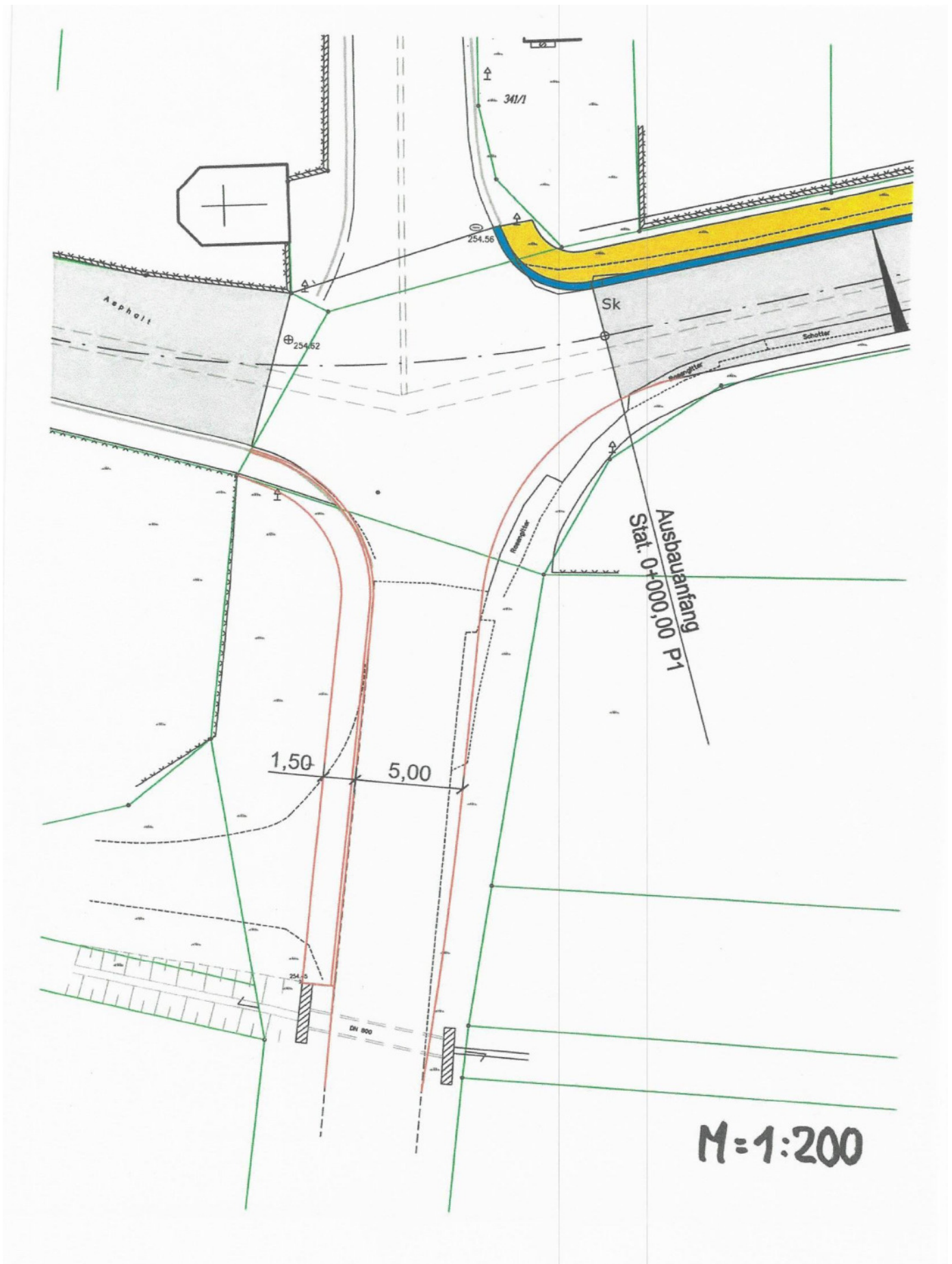
Durch das Ing.-Büro brs wurde per E-Mail vom 31.03.2021, die Kosten für 1m² Fahrbahnvollausbau mit Betonabruch, 20cm Untergrundverbesserung und Fahrbahnaufbau mit einer Stärke von 60cm (Mineralbeton 45cm und 14cm Asphalt) mit 105,24€ brutto beziffert.

Hinzu kommen noch die Kosten für die Herstellung der Bankette von 469,16€ brutto.

Am 15.04.2021 erfolgte nochmals eine Ortseinsicht auf der Baustelle durch den 1. Bürgermeister mit nochmaliger Inaugenscheinnahme des zuvor beschriebenen Bereiches.

Im Anschluss daran wurde dies mit dem Ing.-Büro brs telefonisch besprochen und daraufhin hat das Ing.-Büro brs einen weiteren Vorschlag bezüglich der im Plan rosa schraffierten Fläche incl. den dafür entstehende Kosten ausgearbeitet.

Dieser neue Vorschlag auch als Variante 3 bezeichnet wird ebenfalls dem Gemeinderat mittels Beamer dargelegt.



Variante 3:
 (im Plan orange schraffiert dargestellten Fläche)
 Ausbaulänge ca. 20m, wie auch schon bei Variante 1 incl. Ausbau des Durchlasses

Ausbau wie Variante 1, allerdings hier zusätzlicher Abbruch des vorhandenen Durchlasses incl. der Sandsteinmauer, Erstellung eines neuen Durchlasses ohne Sandsteinmauern, allerdings wird dann ein Geländer notwendig, Fahrbahnverbreiterung auf 5,00m bis zum Durchlass und einen Gehweg mit einer Breite von 1,50m auf der rechten Seite

Variante 1:

Das sind bei der im Plan rosa schraffiert dargestellten Fläche mit ca. 86m² mal 105,24€ brutto = 9.050,64€ brutto plus 469,16€ brutto (Bankette) ergibt eine Summe von 9.520,00€ brutto plus ca. 2.000,-€ brutto für die Verfüllung des Durchlasses mit Beton, somit eine Gesamtsumme von ca. 11.520,00€ brutto

Variante 2:

Dem gegenüber stehen die Kosten für die im Plan rosa schraffierte und gelbumrandete Fläche mit ca. 64m² mal 105,24€ brutto = 6.735,36€ brutto plus 469,16€ brutto (Bankette) ergibt eine Gesamtsumme von ca. 7.204,52€ brutto

Variante 3

Dem gegenüber stehen die Kosten für die im Plan durch rote Linien markierte Fläche mit ca. 140 m² für Straßen + Gehweg mit ca. 16.500,-- € brutto, mit Ausbau und Neubau des Durchlass mit ca. 5.500,-- € brutto + evtl. eines Geländer mit ca. 1.000,-- - 1.500,-- € brutto. Ergibt eine Gesamtsummt von 23.550,-- € brutto, plus Herstellen vom Bankett mit 469,16 € brutto.

Einzelne Gemeinderäte teilen ihre Meinung dazu mit. Die verschiedenen Varianten werden besprochen. Fragen der Gemeinderäte werden vom Bürgermeister beantwortet.

Die Mehrzahl der Gemeinderäte finden Variante 3 mit einem Ausbau der Straßenbreite von 5,5 m als sinnvoll. Über eine Verlängerung des Ausbaus bis zum Mühlwiesenweg wird diskutiert. Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor, den Ausbau wie in Variante 3 mit 5,5 m breitem Straßenausbau in Auftrag zu geben, außerdem könnte der Gehweg nach Ausbauende als Schotterpfad bis zum Mühlwiesenweg neben der Straße ausgebaut werden, soweit die Fläche auf Gemeindegrund zur Verfügung steht. Außerdem sollte ein Leerrohr für eine spätere Straßenbeleuchtung im Gehweg mit eingeplant werden.

Beschluss 1:

Variante 1

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserweiterung des Ausbaues Karbacher Straße vom Ausbauende (im Plan grau hinterlegte Fläche) bis über den Durchlass (im Plan rosa schraffierte Fläche) mit einer Länge von ca. 20m und einer Fläche von ca. 86m² mit Kosten von ca. 11.520,00€ brutto zu.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag über das Ing.-Büro brs entsprechend zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja 11 Nein 11 Anwesend

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

Beschluss 2:

Variante 2

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserweiterung des Ausbaues der Karbacher Straße vom Ausbauende (im Plan grau hinterlegte Fläche) bis zur Betonfuge vor der Betonplatte die den Durchlass überspannt (im Plan rosa schraffierte und gelb umrandete Fläche) mit einer Länge von ca. 16m und einer Fläche von ca. 64m² mit Kosten von ca. 7.204,52€ brutto zu.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag über das Ing.-büro brs entsprechend zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja 11 Nein 11 Anwesend

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

Beschluss 3:

Variante 3

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsverlängerung des Ausbaus der Karbacher Straße vom Ausbauende (im Plan grau hinterlegte Fläche) über den Durchlass incl. Abbruch des vorhandenen Durchlass, Neubau eines neuen Durchlass, Fahrbahnverbreiterung über den Durchlass und incl. Gehweg auf der rechten Seite (im Plan orange schraffierte Fläche) mit einer Länge von ca. 20m und einer Fläche von ca. 140,00 m² mit Kosten von ca. 23.500,-- € brutto zuzüglich Erstellung des Bankett zu.

In Fortführung des asphaltierten und ausgebauten Gehweges soll ein Schotterpfad auf Gemeindefläche bis zur Einmündung Mühlwiesenweg fortgeführt werden. Leerrohre für eine Straßenbeleuchtung sollen auch noch mit eingeplant werden. Diese Kosten sind noch nicht bei den oben genannten geschätzten Kosten beinhaltet.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag über das Ing.-büro brs entsprechend zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 1 Nein 11 Anwesend

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 6	Feldwegausbau - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Weginstandsetzung, Grünsfelder Siedlung, Flur-Nr. 2014, Gemarkung Urspringen
--------------	---

Sebastian Eyrich stellt den Antrag, den Flur-Weg mit der Nr. 2014, den Zufahrtsweg von der Grundstraße bis zu seinem Hof mittels Asphaltbauweise wieder instand zu setzen. Der Antrag wird durch den Vorsitzenden dem Gemeinderat mittels Beamer vorgelegt.

In zwei anderen gleichartig gelagerten Fällen in den Jahren 2010, wurde jeweils dem entsprechenden Antrag durch den Gemeinderat stattgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Bedenken gegen die Weginstandsetzung der Flur-Nr. 2014 (Zufahrtsweg) auf Kosten von Sebastian Eyrich. Herr Sebastian Eyrich muss die vorhandenen und freigelegten Grenzzeichen berücksichtigen, sichern, bzw. darf sie nicht beschädigen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein 11 Anwesend

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 7	Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -
--------------	---

TOP 7.1	Bau eines Gartengerätehauses - Information über den Antrag vom 01.04.2021 auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Hintere Kies IV", Bauort. Fl. Nr. 425/28, Ahornweg 2, Gemarkung Urspringen
----------------	---

Beiliegend übersenden wir den Bauantrag zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hintere Kies IV“ (Allg. Wohngebiet).
- Es handelt sich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) BayBO. Allerdings verstößt das geplante Bauvorhaben gegen Vorschriften im Bebauungsplan.
- Baugrenzenüberschreitung (ca. 2,00 m)
- Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Planunterlagen liegen dem Gemeinderat mittels Beamer vor.

Mit Bescheid vom 01.04.2021 wurde der isolierten Befreiung zugestimmt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Bau eines Carportes - Information über die Herstellung eines verfahrensfreiem Carport, Nähe Schmiedsgasse, Gemarkung Urspringen

Es wird mitgeteilt, dass der Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 115/1 der Gemarkung Urspringen ein Carport errichten wird (siehe Anlage).

Dem Gemeinderat liegen Planunterlagen mittels Beamer vor.

Das bauliche Vorhaben fällt unter Art 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO und ist somit verfahrensfrei.

Die Frage nach der Entwässerung beantwortet der Bürgermeister, dass diese schon vorgesehen ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Information über die jährliche Hauptinspektion der Kinderspielplätze

Durch den Vorsitzenden wird die Zusammenfassung des Prüfberichtes der jährlichen Hauptinspektion der Spielplätze, die am 16.03.2021, vom Ingenieurbüro für Umweltschutz und Arbeitssicherheit Herrn Bernd Scharf durchgeführt wurden, dem Gemeinderat vorgetragen und die einzelnen Hinweise und Beanstandungen an den Spielgeräten per Beamer gezeigt.

Der Spielplatz „Obere Kiesstraße“ erhielt eine Beanstandung und ein Hinweis.

An der Spielgerätekombination, bei der Rampe mit Halteseil wird ein Holzbalken, auf dem die Trittbretter befestigt, morsch. Der Querbalken am oberen Ende der Rampe wird ebenfalls morsch.

Bei der monatlichen Funktionskontrolle sind diese Stellen besonders zu beobachten und bei weiterer Schädigung Instand zu setzen. Querbalken werden ausgetauscht.

Der Spielplatz „An der Festhalle“ erhielt eine gravierende Beanstandung.

An der Spielgerätekombination fehlt ca. 15 cm Fallschutzsand und am der Doppelschaukel fehlt ebenfalls Fallschutzsand. Wurde am 13.04.2021 erledigt.

Der Kindergartenspielplatz erhielt mehrere Beanstandungen.

Im Bereich der Nestschaukel und der Hangbreittrutsche ist der synthetische Fallschutz beschädigt, dieser ist bei der nächsten Instandsetzung zu beheben. Fallschutz wurde am 12.04.2021 erledigt.

Die ausführlichen Berichte wurden bereits zugesandt.

Für die jährliche Unterweisung der beauftragten Mitarbeiter für die Spielplatzkontrollen wurde, auf Grund der noch zurzeit bestehenden Pandemie, kein Termin vereinbart.

Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor im Bereich von Sand unter den Spielgeräten auf Hackschnitzel umzustellen. Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass nach Fertigstellung des Kindergarten- und Umbau die Außenanlagen auch neugestaltet werden müssen und dann Alternativen zu Sand gesucht werden könnte.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Ausbau der Billingshäuser Straße und Gartenstraße - Sachstandsbericht

Seit heute, 15.04.2021 wird das Feinplanum ab der Billingshäuser Straße bis 25 m vor die Kreuzung Gartenstraße/Karbacher Straße/Raiffeisenstraße und im Gehweg.

Ab 22.04.2021 wird dann die Asphalttragschicht ebenfalls in dem obigen Bereich eingebaut. Die Straße bleibt aber anschließend weiterhin für den Verkehr gesperrt.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 Tempo 30 temporär in der Ortsdurchfahrt, während der Baumaßnahmen in Birkenfeld

Die temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in den Ortschaften Roden, Urspringen und Duttenbrunn, die aufgrund der Verkehrszunahme durch die Sperrung der Ortsdurchfahrt Birkenfeld beantragt wurde. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen erfolgten zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen, sowie zur Sicherheit der Fußgänger und des Verkehrs und führten zu einer deutlichen Entspannung der aufgeheizten Stimmung in den vor dem Umleitungsverkehr belasteten Bewohner in den Ortsdurchfahrten.

Aufgrund Bürgerbeschwerden wurde die Sachlage von der Regierung von Unterfranken geprüft und die betreffenden verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden wieder aufgehoben. Die Schilder wurden bereits entfernt.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6 Erweiterung und Teilsanierung KiTa Urspringen - Türeinbau für den 2. Fluchtweg, Fluchttreppe

Wie bereits unter Top1 besprochen muss noch eine Fenstertüre für die Fluchttreppe eingebaut werden. Von der Firma Heusslein aus Billingshausen liegt ein Angebot über 1.749,30 € brutto für eine Fenstertüre in Holz vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7 Erweiterung des Fördergebietes für die Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung

Vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken liegt ein Schreiben vom 09.04.2021 über die Erweiterung des Fördergebietes für die Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung für das Flurstück Nr. 2221/2 Gemarkung Urspringen ergänzend in das Fördergebiet des Verfahrens Urspringen 2 vor.

Durch die Aufnahme des Flurstücks in das Fördergebiet des Verfahrens Urspringen 2 kann die Einrichtung eines Dorfladens, der als UG betrieben werden soll, realisiert werden. Der Dorfladen soll nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung leisten, sondern auch als Begegnungs- und Kommunikationszentrum der Bevölkerung dienen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.8 Wasserzweckverband Urspringer Gruppe - Sachbericht Druckerhöhungsanlage

Die Arbeiten am Bau der Druckerhöhungsanlage des Wasserzweckverbandes Urspringer Gruppe liegen im Zeitrahmen. Bürgermeister Volker Hemrich nimmt an den wöchentlichen Besprechungsterminen teil, da es auch die Gemeinde Urspringen bezüglich der Wiederherstellung der Straßen betrifft.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.9 Ausbau der Billingshäuser Straße und Gartenstraße - Ausbau Castellstraße

Der Kanalausbau ist soweit abgeschlossen. Die Hausanschlüsse müssen noch saniert werden. Die Wasserleitung ist im Bereich des Vollausbaus auch soweit verlegt. Aber hier fehlen noch die Hausanschlüsse. Speedpipes im Gehweg und die Straßenbeleuchtung fehlen ebenfalls noch.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.10 Radwegeausbau entlang von Staatsstraßen

Bürgermeister Volker Hemrich hat eine positive Rückantwort bezüglich einem Radwegeausbau Richtung Roden. Allerdings folgt noch ein Ortstermin mit dem Staatlichen Bauamt.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.11 Sanierung Wiesners Kapelle

Wie bereits bei den Haushaltsberatungen erwähnt, wurde ein Förderantrag aus dem Regionalbudget gestellt für die Sanierung der Wiesners Kapelle und des Bildstocks in der Billingshäuser Straße. Die Gemeinde muss abwarten, ob die Objekte ausgewählt werden und die Gemeinde eine Förderung hierfür erhält.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.12 Kläranlage Urspringen - Reparatur

Der Antrieb des Rotationstauchkörpers war defekt. Die Reparatur kostete knapp 7.000,-- € brutto.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1 Wasserzweckverband Urspringer Gruppe

Ein Mitglied des Gemeinderates bittet die Wasserhärte und Wasserwerte regelmäßig im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Auf der Homepage der Gemeinde wird der Härtegrad veröffentlicht. Gemeinderat Christian Rauch wird sich darum kümmern, einmal jährlich die Werte im Mitteilungsblatt bekannt zu geben.

TOP 8.2 Sachstand Neubaugebiet An der Stocke II/Muttertal III

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach dem Sachstand zur Ausweisung des Neubaugebietes „An der Stocke II/Muttertal III“.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass in einer der nächsten Sitzungen jemand von dem Ing.-Büro baurconsult und der Verwaltung ein Konzept bzw. Vorentwurf vorstellen wird.

TOP 8.3 Radwegeausbau entlang von Staatsstraßen

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nochmal nach der genauen Wegführung des geplanten Radweges entlang der Staatstraße Richtung Roden.

Bürgermeister Volker Hemrich erläutert kurz nochmal die geplante Führung. Eine andere Wegführung als die schon in der Sitzung vom 25.03.2021 dem Gemeinderat vorgelegt wurde, ist nicht möglich um eine Förderung bzw. ein Ausbau ohne Kosten für die Gemeinde zu erhalten.

Bekanntmachung der Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung)

Teil I: Ehrenbürgerwürde

§ 1

- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden (Art. 16 Abs. 1 GO). Die Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Urspringen verleiht.
- (2) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in feierlicher Form ausgehändigt.

Teil II: Personenkreis

§ 2

- (1) An Mitglieder und Mannschaften von Vereinen mit Sitz in der Gemeinde kann für besondere sportliche und kulturelle Leistungen und an Gemeindeangehörige für Verdienste auf dem Gebiet des Sports und der Kultur eine Urkunde, in der der Name des Ausgezeichneten oder der Mannschaft und die Leistung oder die Verdienste eingetragen sind, mit entsprechendem Präsent überreicht werden.
- (2) Die Verleihung setzt einen schriftlichen Antrag mit Begründung des jeweiligen Vereins oder Verbandes voraus. Die Anträge sind jeweils bis zum 1.12. des entsprechenden Jahres einzureichen.

Teil III: Alters- und Ehejubilare

§ 3

Alters- und Ehejubilare erhalten folgende Geschenke:

zum 70. und 75. Geburtstag:	ein Bocksbeutel und Karte
Zum 80. Geburtstag:	ein Betrag zwischen 30,-- und 50,-- € - an männl. Jubilare 1-2 Bocksbeutel und Präsent - an weibl. Jubilare 1 Bocksbeutel und Blumen
Zum 85. Geburtstag:	ein Geschenkkorb
Zum 90. Geburtstag:	ein Geschenkkorb
Zum 95. Geburtstag:	ein Geschenkkorb
Goldenen Hochzeit:	ein Geschenkkorb
Diamantene Hochzeit:	ein Geschenkkorb
Eiserne Hochzeit:	ein Geschenkkorb

Der Geschenkkorb soll jeweils im Wert von 50,-- bis 60,-- € sein.

Ab dem 90. Geburtstag erfolgt eine jährliche Gratulation mit einer Karte.

Teil IV Begrüßungsgeld

§ 4

Zur Geburt eines Kindes: Karte und Begrüßungsgeld in Höhe von insgesamt 100 €, wovon 75 € beim gemeindlichen Kindergarten „Löwenzahn“ und 25 € bei örtlichen Geschäften/Dienstleistern eingelöst werden können.

Teil V: Kranzspenden und Nachrufe

§ 5

Bei der Beerdigung von Bürgermeistern, Gemeinderatsmitgliedern und Gemeindebediensteten soll wie folgt verfahren werden:

1. Beim Tod des **aktiven 1. Bürgermeister** bzw. **eines ehemaligen 1. Bürgermeisters** eine Kranzspende mit Nachruf in den Tageszeitungen und am Grabe. Außerdem soll die Musikkapelle spielen.
2. Bei **aktiven Gemeinderatsmitgliedern** eine Kranzspende mit Nachruf in den Tageszeitungen und am Grabe. Außerdem soll die Musikkapelle spielen.
3. Beim Tode von **ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern**, die eine oder zwei Perioden im Gemeinderat gewesen sind, ein Nachruf im Mitteilungsblatt.
4. Beim Tode von **ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern**, die drei oder mehr Perioden im Gemeinderat gewesen sind, ein Nachruf im Mitteilungsblatt und eine Kranzspende mit Nachruf am Grabe.
5. Beim Tod von **aktiven Gemeindebediensteten** eine Kranzspende mit Nachruf am Grab und in der Tageszeitung.
6. Beim Tod von **ehemaligen Gemeindebediensteten** eine Kranzspende mit Nachruf am Grab.
7. Beim Tod des **aktiven Pfarrers** und des **aktiven Schuldirektors** eine Kranzspende mit Nachruf am Grab und in der Tageszeitung.
8. Beim Tod von **ehemaligen Pfarrern und Schulleitern**, die mindestens 10 Jahre in der Gemeinde Urspringen tätig waren, eine Kranzspende mit Nachruf am Grab und in der Tageszeitung.

Urspringen, 17.05.2021
Gemeinde Urspringen

H e m r i c h
1. Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urspringen (Kindertageseinrichtungengebührensatzung)

vom
17.05.2021

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Urspringen folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Urspringen erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten) Gebühren nach dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden durch Bescheid festgesetzt.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Gebührensschuldner sind auch diejenigen, denen die Personensorge auf Grund gesetzlicher Bestimmungen für das Kind übertragen wurde.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort. Die Benutzungsgebühren werden für zwölf Kalendermonate erhoben.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren i. S. von § 6 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(2) Bei Aufnahme während des Betriebsjahres entsteht die Gebührenpflicht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats. Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzüglich der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen.

(3) Die Gebühren werden jeweils am ersten Werktag eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Die Gebühren werden nach der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats eingezogen. Die Bareinzahlung der Gebühr bei der Verwaltung der Kindertageseinrichtung oder bei der Gemeinde ist nicht zulässig.

§ 5 Gebührenmaßstab

(1) Die Höhe der Gebühren i. S. von § 6 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten).

(2) Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Gemeinde Urspringen vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet. Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

(3) Werden die gebuchten Zeiten erheblich überzogen, behält sich die Gemeinde Urspringen vor, die nächsthöhere Gebühr für den ganzen Monat zu berechnen. Als erheblich gelten Zeiten ab täglich 1 Stunde an 10 Tagen im Monat. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgenutzt werden. Ebenso ist es nicht möglich, nicht genutzte Buchungszeiten mit Überziehung der Buchungszeit zu verrechnen.

§ 6 Gebührensatz

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch

ab dem 01.09.2021

Kategorie	Kindergarten	Kinderkrippe
1-3 Std		95,00 €
3-4 Std	85,00 €	104,50 €
4-5 Std	93,50 €	114,00 €
5-6 Std	102,00 €	123,50 €
6-7 Std	110,50 €	133,00 €
7-8 Std	119,00 €	142,50 €
8-9 Std	127,50 €	152,00 €
9-10 Std	136,00 €	161,50 €

ab dem 01.09.2022

Kategorie	Kindergarten	Kinderkrippe
1-3 Std		97,50 €
3-4 Std	87,50 €	107,00 €
4-5 Std	96,00 €	116,50 €
5-6 Std	104,50 €	126,00 €
6-7 Std	113,00 €	135,50 €
7-8 Std	121,50 €	145,00 €
8-9 Std	130,00 €	154,50 €
9-10 Std	138,50 €	164,00 €

ab dem 01.09.2023

Kategorie	Kindergarten	Kinderkrippe
1-3 Std		100,00 €
3-4 Std	90,00 €	110,00 €
4-5 Std	99,00 €	120,00 €
5-6 Std	108,00 €	130,00 €
6-7 Std	117,00 €	140,00 €
7-8 Std	126,00 €	150,00 €
8-9 Std	135,00 €	160,00 €
9-10 Std	144,00 €	170,00 €

(2) Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urspringen, so wird auf die insgesamt zu entrichtende Benutzungsgebühr der beiden Kinder ein Abschlag von 10 % gewährt.

(3) Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urspringen, so wird, zusätzlich zur Regelung des Abs. 2, für das dritte und die weiteren Kinder keine Benutzungsgebühr erhoben.

(4) Ferienbuchungen und Kurzzeitbuchungen sind vor Beginn des Kindergartenjahres festzulegen. Die Gebühr richtet sich nach der unter Abs. 1 gebuchten Kategorie. Bei Buchungstagen bis zu einer Höhe von maximal 20 Tagen wird eine Monatsgebühr fällig, bei mehr als 20 Tagen werden zwei Monatsgebühren fällig.

Die Ferienbuchungen werden im letzten bzw. in den letzten beiden Monaten des Kindergartenjahres fällig. Die Kurzzeitbuchungen werden im ersten bzw. in den ersten beiden Monaten des Kindergartenjahres fällig.

§ 7

Gebührenermäßigung und Gebührenbefreiung

(1) Die Gebühr für die Kindertageseinrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastungen durch die Gebühr den Eltern oder dem Kind nicht zuzumuten sind und der Besuch der Kindertageseinrichtung für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des SGB XII entsprechend (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

(2) Die Antragstellung und -prüfung erfolgt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

(3) Die Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, die Personensorgeberechtigten beim Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

§ 8
Beitragsentlastung

Die Benutzungsgebühr verringert sich um die staatliche Beitragsentlastung nach BayKiBiG. Vom Restbetrag werden dann die ggf. gemeindlichen Zuschüsse (z.B. Geschwisterrabatt) abgezogen. Ein sich eventuell errechnendes Plus wird nicht an den Gebührenschuldner ausgezahlt.

§ 9
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung vom 06.07.2015 außer Kraft.

Gemeinde Urspringen, den 17.05.2021

(Siegel)

Volker Hemrich
1. Bürgermeister

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Gemeinde Urspringen folgende **Verordnung**:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Urspringen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,0 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrlicht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

c) bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen

(Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 28.07.2010 außer Kraft.

Urspringen, 18.05.2021

Gemeinde Urspringen

Volker Hemrich

1. Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(**Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Gruppe B

(**Reinigungsfläche:** Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahn-
ränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2438, und zwar

- Rodener Straße
- Hauptstraße

Ortsdurchfahrt der Kreisstraße MSP 24, und zwar

- Steinfelder Straße

Gruppe C

(**Reinigungsfläche:** bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Sämtliche Straßen im Ortsbereich, die nicht Ortsdurchfahrten der Staats- und Kreisstraße sind.

Die Gemeinde Urspringen teilt folgendes mit:

Der Wasserzweckverband Urspringer Gruppe führt ab dem 25.05. – 28.05.2021 Wasserleitungsarbeiten im Bereich der Schulstraße ab der Kreuzung Steinfelder Straße in Richtung Schule durch. In diesem Zeitraum ist eine Zufahrt von der Steinfelder Straße in die Schulstraße zu den Wohnhäusern in der Schulstraße und Herrnstraße nicht möglich. Die Schulstraße ist für den Verkehr gesperrt. Sperrung siehe Lageplan -1- orange markiert.

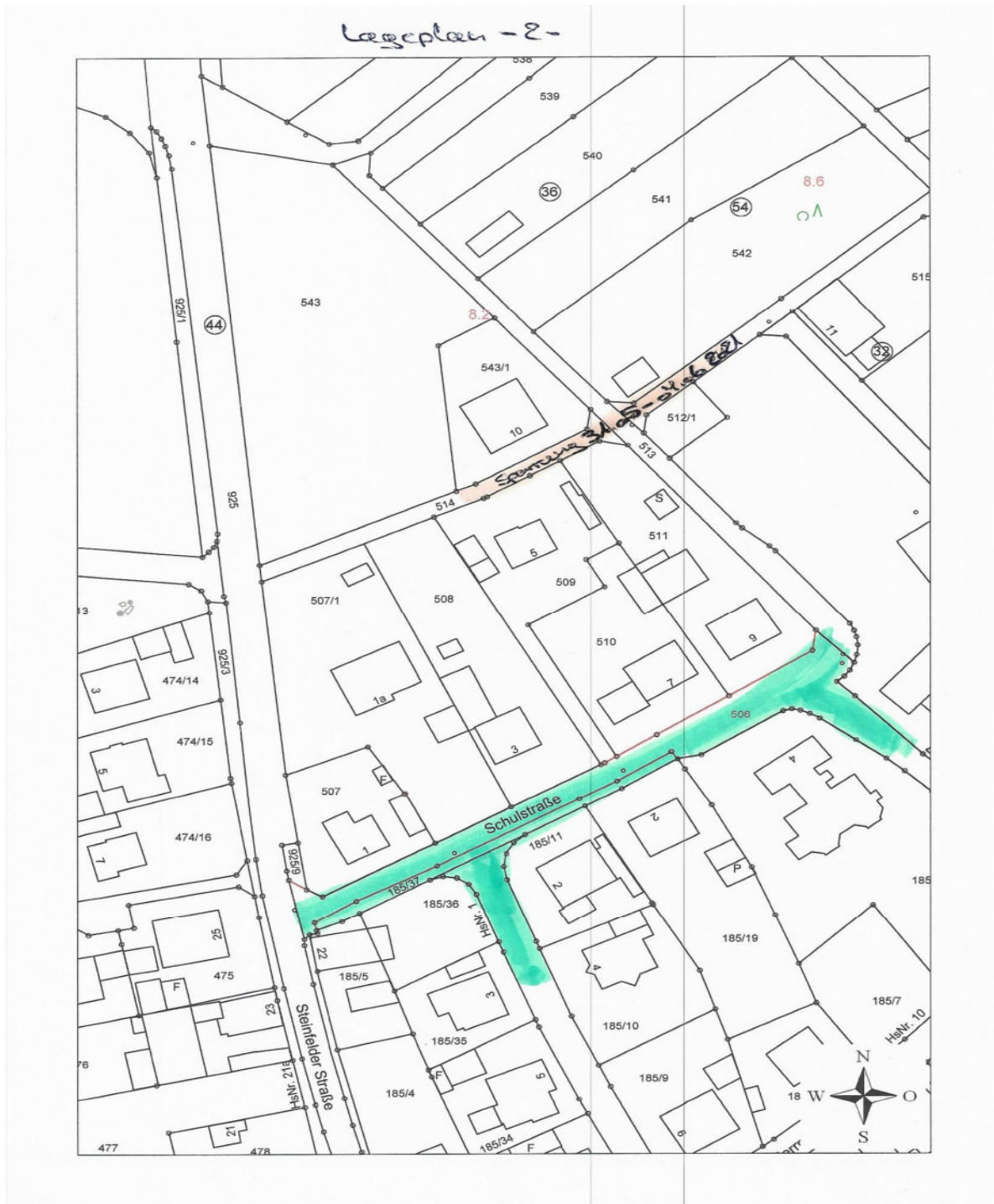
Die Zufahrt zu diesen Anwesen erfolgt über den Weg Richtung Steinfeld rechts unterhalb des Bildstocks Richtung Schule. (Siehe Lageplan -1- grün markiert)



Die Gemeinde Urspringen teilt weiterhin folgendes mit:

Weiterhin wird im Zeitraum vom 31.05. – 04.06.2021 auch wieder durch den Wasserzweckverband Urspringer Gruppe Wasserleitungsarbeiten unterhalb der Vermittlungsstelle der Telekom in Richtung Zufahrt zum Friedhof durchgeführt und deshalb ist dieser Bereich für den Verkehr gesperrt. (Siehe Lageplan -2- orange markiert)

Die Zufahrt zu den Anwesen in der Schulstraße und Herrnstraße erfolgt über die Schulstraße (Siehe Lageplan – 2- grün markiert)



**Frischer Wind im Standesamt
und
neu gestaltete Rubrik „Standesamt“ auf der Homepage der VG**

Bereits im letzten Jahr durfte die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld Verwaltungsfachwirtin Yvonne Kaufmann als neue Standesbeamtin begrüßen. Um Ihnen einen ersten Eindruck unserer Mitarbeiterin zu verschaffen, stellt sie sich gerne in kurzen Worten vor:

Mein Name ist Yvonne Kaufmann, ich komme aus dem lieblichen Taubertal und arbeite seit letztem Jahr bei der VG.

Mit bereits 8 Jahren Erfahrung in der Kommunalverwaltung, davon über 4 Jahren als Standesbeamtin einer kleinen Gemeinde, freue ich mich nun diese tolle Aufgabe in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld fortzuführen. Über 80 Paare durfte ich seitdem auf dem Weg in die standesamtliche Ehe, von der Anmeldung der Eheschließung bis zur Trauung, begleiten. Für diesen Bereich habe ich eine große Leidenschaft entwickelt, da man viele verschiedene Menschen mit den unterschiedlichsten Persönlichkeiten kennenlernt und sich auf jedes Paar individuell einstellen darf. Dieser Prozess der Eheschließung umfasst für mich eine besondere Zeit, welche sich ein Stück von den gewohnten bürokratischen Abläufen unterscheiden sollte.

Gemeinsam mit der Ordnungs- und Standesamtsleiterin Tanja Krämer möchte ich Sie unterstützen den Tag Ihrer Eheschließung zum schönsten Ihres Lebens zu machen!

Daher sind wir bestrebt Ihre individuellen Wünsche, wie ein Eheversprechen, eine musikalische Umrahmung, eine Rede der Trauzeugin/des Trauzeuges oder die eigene Gestaltung des Trauzimmers in den bürokratischen Akt der standesamtlichen Trauung zu integrieren und diese so emotional und persönlich wie möglich, aber vor allem nach Ihren Vorstellungen zu gestalten. So möchten wir den Tag Ihrer Eheschließung auch während der Corona-Pandemie zu einem unvergesslichen Ereignis machen!

Für eine individuelle Beratung und alle weiteren Fragen zur standesamtlichen Eheschließung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 09391/6007-100, Mail standesamt@vgem-marktheidenfeld.de).

Verschaffen Sie sich gerne einen ersten Eindruck über unsere Trauorte oder alle weiteren Tätigkeiten des Standesamtes auf der neu gestalteten Rubrik „Standesamt“ auf unserer Homepage: <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltungsbuergerservice/was-erledige-ichwo/standesamt/>

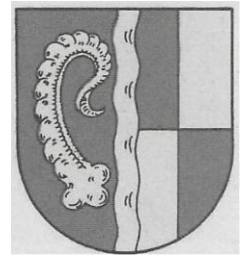
Wir freuen uns darauf Sie bald hier im Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld begrüßen zu dürfen!



Stellenausschreibung der Gemeinde Urspringen

Die Gemeinde Urspringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof in Vollzeit 39 Stunden/Woche



Der Aufgabenbereich umfasst alle anfallenden Arbeiten im gemeindlichen Bauhof, wie beispielsweise die Durchführung des Winterdienstes, die Instandhaltung, Sanierung und Reinigung von Straßen, Feldwegen und öffentlichen Verkehrsflächen; die Pflege, Wartung und Instandhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen, Liegenschaften, Grünflächen, Kinderspielflächen, Freizeit-, Sport- und Abwasseranlagen sowie Friedhöfen, die Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege und die Unterstützung von kommunalen Veranstaltungen.

Unsere Erwartungen an Sie:

- erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- mindestens Führerschein Klassen B, BE, CE, C1E wünschenswert
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sichere fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen, usw.
- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (zum Beispiel an Wochenenden, Feiertagen, abends) sowie zur Ableistung von Ruf- und Bereitschaftsdiensten

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fort- und Weiterbildungen
- eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei entsprechender Eignung nach einem Jahr
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte Bewerber im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen, aussagekräftigen, schriftlichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 26.06.2021 an die

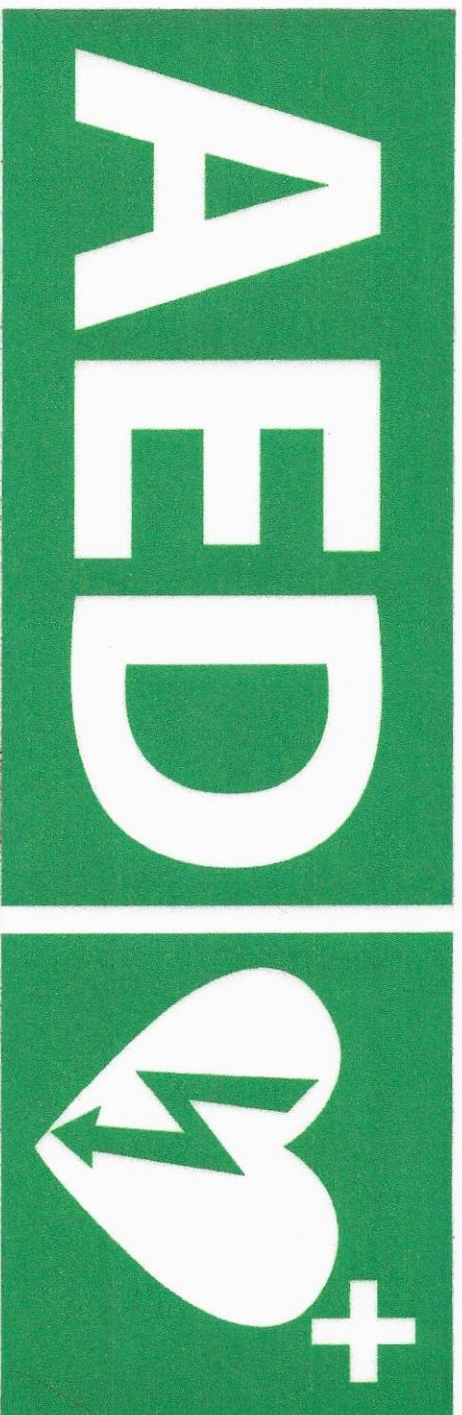
Gemeinde Urspringen
Herrn 1. Bürgermeister Volker Hemrich
Kirchstraße 7
97857 Urspringen

Für Auskünfte steht Ihnen unser 1. Bürgermeister Volker Hemrich gerne zur Verfügung:

Tel: 0 93 96 - 9938 – 87 Handy 01 51 - 15 8431 56 E-Mail: info@urspringen.de

DEFIBRILLATOR

**Be findet sich an der Rückseite
des Rathauses!**



Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 17.06.2021

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Dienstag, 15.06.2021

statt.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **24. Kalenderwoche 2021**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 09.06.2021** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väth, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Übung der Bundeswehr vom 21.06.2021 – 22.06.2021 (Durchschlageübung)

Übungen der Bundeswehr: 14.06. – 17.06.2021, 21.06.2021 – 24.06.2021, 28.06. – 01.07.2021 (Marsch auf KFZ mit anschl. Beobachtungsübung)

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzu-melden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Wilde Ablagerungen von Abfällen vor dem Wertstoffhof

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeinde Urspringen auf nachfolgende Problematik hin:

Vermehrt musste die Gemeinde Urspringen feststellen, dass **Müll außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes vor dem Tor** abgestellt wird.

Die Gemeindemitarbeiter müssen bei Dienstbeginn die Ablagerungen entfernen und auf die jeweiligen Container verteilen – dies gehört jedoch nicht zu deren Aufgabengebiet!

Teilweise handelt es sich um Gegenstände, die nicht auf dem Wertstoffhof angenommen werden dürfen.

Nicht nur das Landschaftsbild wird verschandelt, sondern es führt auch zu **Beseitigungskosten, die die Allgemeinheit zu tragen hat.**

In der Vergangenheit wurden bereits Matratzen, Gefrierschränke, abgelöste Tapeten oder sogar gefährliche Stoffe aus reiner Bequemlichkeit verantwortungslos abgelagert.

Das kann so nicht toleriert werden!

Aus diesem Grund bittet die Gemeinde Urspringen die Bevölkerung um **Nennung von Autokennzeichen oder Namen**, falls jemand beim Abladen außerhalb der Öffnungszeiten am Wertstoffhof gesehen wird.

Jegliche Art von widerrechtlichen Ablagerungen wird von der Gemeinde Urspringen zukünftig **zur Anzeige** gebracht.

Gemeinde Urspringen
Volker Hemrich
1. Bürgermeister

Danke

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen
Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn
für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke
zu unserer Goldenen Hochzeit.

Besonderer Dank ergeht an

- Pfarrer Redelberger, Andrea und Sonja für die feierliche und musikalische Gestaltung des Gottesdienstes
- dem Pfarrgemeinderat, in Vertretung von Heidi Vogel
- und dem Bürgermeister Herrn Hemrich, in Vertretung der Gemeinde Urspringen.

Anni & Franz Klein
Urspringen, Mai 2021

SONSTIGE INFORMATIONEN

Caritassprechstunden: Fränkisches Haus, Adenauerplatz 7, Marktheidenfeld

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Montag, 09.06.2021

Montag, 14.07.2021

Montag, 18.08.2021

Montag, 15.09.2021

von 13.00 – 15.00 Uhr

Terminvereinbarung: Tel. 09352/843-119

Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für den Landkreis MSP, Lohr

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags

Terminvereinbarung: 09352/843-121

Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, 97816 Lohr.

Beratung durch Herrn Schneider

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Dienstag: von 14.30 – 16.30 Uhr

NUR NACH TELEFONISCHER VEREINBARUNG

97816 Lohr, Telefon: 09352/843-100

Freie Plätze in der Flohkiste

Die „Flohkiste“ ist eine integrative Kindertagesstätte in Trägerschaft der Lebenshilfe Marktheidenfeld, die Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf ein gemeinsames miteinander und voneinander Lernen ermöglicht. Eine kleine Gruppenstärke - 15 Kinder, davon 1/3 mit bestehender oder drohender Behinderung - und ein erhöhter Betreuungsschlüssel unterstützen eine individuelle und intensive Betreuung aller Kinder.

Die 1-gruppige Kindertagesstätte bietet ab 1. September 2021 noch zwei freie Regelplätze an.

Die Kinder müssen am Tag der Aufnahme zweieinhalb Jahre alt sein.

Nähere Informationen ab 12.04.2021 durch die Leiterin des Kindergartens Monika Himmelsbach, Tel. 09391-98100 oder 9810 43 oder Geschäftsführerin Marlies Grollmann, Tel. 981011.

Integrativer Kindergarten „Flohkiste“ der Lebenshilfe Marktheidenfeld
Am Maradies 9, 97828 Marktheidenfeld

Freizeitteamer*innen für die Sommerferien gesucht

Das Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer*innen für die Sommerferien!
Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder 0931-299 38 264.



FERIENPROGRAMM 2021

Liebe Eltern,

das Ferienprogramm der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld soll auch in diesem Sommer wieder angeboten werden. **Ab 01. Juni 2021** können sich Eltern, Jugendliche und Kinder über die aktuellen Angebote des Ferienprogramms informieren. Alle Veranstaltungen werden wie gewohnt online auf dem Elternportal unter www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld veröffentlicht.

Das Team des Ferienprogramms hat wieder verschiedene Angebote zusammengestellt. Viele engagierte Personen, Vereine und Verbände aus den 14 Gemeinden der Kommunalen Allianz sorgen dafür, dass auch in diesen Sommerferien keine Langweile aufkommt. Mit dabei sind Programmpunkte aus den Bereichen Natur und Umwelt, Kochen, Musik, Spiel, Kreativität, Sport und Abenteuer.

Das Projektteam behält sich eine Absage einzelner Veranstaltungen oder des gesamten Ferienprogramms vor – die behördlichen Rahmenbedingungen zur Gesundheitsvorsorge sind hier maßgeblich. Aus diesem Grund wird auf das gedruckte Programmheft verzichtet.

Die Anmeldung ist im Zeitraum 11.- 15.06.2021 möglich.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über Anmelde- und Teilnahmebedingungen:

ONLINEANMELDUNG/ ANMELDEZEITRAUM / NACHMELDUNGEN:

- Loggen Sie sich ein unter www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld
- Zeitraum der **Anmeldung: Freitag, 11. Juni bis Dienstag, 15. Juni 2021.**
- Melden Sie Ihr(e) Kind(er) zu den Wunschterminen an. Die Anzahl ist nicht begrenzt.
- Am 16. Juni werden die Plätze an die Teilnehmer zugeteilt. Danach vorgenommene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- Geschwisterkinder werden bei einer Veranstaltung automatisch zusammen verlost.
- Anmeldung mit Freunden: Bitte ein Kind anmelden. Dieses erhält bei Anmeldung eine Nummer. Die Nummer kann an den Freund/die Freundin weitergegeben werden. Mit der Nummer können beliebig viele Kinder angeben, dass sie zusammen bei einer Veranstaltung verlost werden wollen.
- Nach der Zuteilung können Sie sich die Teilnahmebestätigung herunterladen/ ausdrucken. Darauf ist angegeben, wo ihr Kind einen Platz erhalten hat oder auf der Warteliste steht.
- Ab Donnerstag, 17. Juni können Sie ihr Kind bei nicht ausgebuchten Veranstaltungen nachmelden. Sie erhalten den Platz sofort bei Anmeldung. Anmeldeschluss ist fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Bitte verhalten Sie sich fair! Melden Sie ihr Kind nur zu Veranstaltungen an, die es auch wirklich besuchen will. Andere Kinder würden sich über einen Platz freuen. Sagen Sie bei Verhinderung rechtzeitig ab, damit ein Kind nachrücken kann!

WICHTIGE HINWEISE:

- Jedes Kind muss durch die jeweiligen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Eine Anmeldung durch Freunde ist nicht zulässig.
- Einige Veranstaltungen müssen bei Regen evtl. abgesagt werden oder finden an einem anderen Ort statt. Angebote der Feuerwehren können bei einem Einsatz entfallen.
- Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Bankeinzug. Bitte drucken Sie hierfür auf der Startseite das Sepa-Mandat aus und geben Sie es vollständig ausgefüllt bei der Stadt/Gemeinde/VG ab.
- Der Kostenbeitrag kann nur zurückerstattet werden, wenn die Aktion vom Veranstalter abgesagt wird.
- Die Teilnehmer/-innen an den Veranstaltungen des Ferienprogramms sind über die Stadt/Gemeinde unfallversichert.
- Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos vom Ferienprogramm, auf denen Ihr Kind abgebildet ist veröffentlicht werden können.

PRESSEINFORMATION

7. Mai 2021

Testmöglichkeiten auf das Corona-Virus im Landkreis Main-Spessart

Im Zuge der Pandemiebekämpfung sind wir alle aufgerufen, uns regelmäßig auf das Corona-Virus testen zu lassen. PCR-Tests sind für alle Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Bayern kostenlos. Darüber hinaus haben laut Verordnung der Bundesregierung alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland im Rahmen der sogenannten „Bürgertesting“ Anspruch darauf, sich einmal wöchentlich kostenlos einem Schnelltest zu unterziehen.

Grundsätzlich gilt: Wenn Sie Symptome haben, die auf Corona hindeuten, ist Ihr Hausarzt oder außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) Ihr Ansprechpartner. Auch ohne Symptome bieten viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in unserem Landkreis – überwiegend für die eigenen Patienten - PCR-Tests und Antigen-Schnelltests an. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Hausarzt.

Folgende Testmöglichkeiten gibt es im Landkreis Main-Spessart (Stand 7. Mai):

PCR-Test

- **Testzentrum Marktheidenfeld**
Klinikum Main-Spessart, Baumhofstr. 93-95, 97828 Marktheidenfeld
Montag bis Freitag 8.30 bis 15 Uhr
Tel.: 09391 / 502 2220
Online: www.termin.klinikum-msp.de
- **Testzentrum Gemünden**
Scherenberghalle, Hofweg 9, 97737 Gemünden
Dienstag, Donnerstag und Samstag 11 bis 19 Uhr
Tel.: 089/ 904 212 661
(Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr)
Online: www.vitolus.de/msp

Antigen-Schnelltest

- **Schnelltestzentrum Burgsinn**
Feuerwehrhaus Burgsinn
Hauptstraße 33a
Tel 0176 15 08 13 20
Dienstag und Donnerstag 17 bis 19 Uhr
- **Schnelltestzentrum Frammersbach**
Rathaus - Bürgersaal, Am Marktplatz
Terminvereinbarung unter www.schnelltest-msp.de
Dienstag und Donnerstag 17 bis 19 Uhr
Für Personen ab 12 Jahre

- **Alte Apotheke Gemünden**
Bahnhofstraße 3
Terminvereinbarung unter Tel.: 09351/3131 oder E-Mail 1986_max@web.de
Montag, Mittwoch und Freitag nach Terminvereinbarung
- **Stadt Apotheke Gemünden**
Obertorstraße 23
Terminvereinbarung unter Tel.: 0 93 51 / 86 66
Montag bis Freitag jeweils 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr.
Für Kinder stehen spezielle Tests zur Verfügung.
- **Markt-Apotheke Gemünden**
Scherenbergstraße 7
Terminvereinbarung unter Tel.: 09351 / 2787
Montag, Mittwoch 7 bis 9.30 Uhr und Freitag 18 bis 20 Uhr
- **Testzentrum Gemünden**
Scherenberghalle
Terminvereinbarung unter www.vitolus.de/mssp
Dienstag, Donnerstag und Samstag 11 bis 19 Uhr
- **Schnelltestzentrum Gössenheim**
Bürgerhaus
Terminvereinbarung unter <https://praxis-hmk.de/schnelltest>
Montag 9:30 bis 12 Uhr und Freitag 14:30 Uhr bis 17 Uhr
- **Schnelltestzentrum Karlburg**
TSV-Sportheim Karlburg, Zum Sportgelände 12
Terminvereinbarung unter www.schnelltest-msp.de
Mittwoch 17 bis 19 Uhr und Freitag 16 bis 18 Uhr
- **Außenstelle der Mohren-Apotheke Karlstadt**
Am Schnellertor 12
Terminvereinbarung unter www.schnelltestzentrum-karlstadt.de
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr.
Für Personen ab 12 Jahren
Kinder können montags von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr, dienstags von 13 Uhr bis 14 Uhr sowie mittwochs und donnerstags von 8 Uhr bis 9 Uhr getestet werden.
- **Schnelltestzentrum der Mohren-Apotheke Karlstadt am Marktplatz**
Terminvereinbarung unter www.testzentrum-marktplatz.de
Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 13 Uhr
- **Schnelltestzentrum dm-Markt Karlstadt**
Würzburger Straße 3
Terminvereinbarung www.dm.de/corona-schnelltest-zentren oder per „Mein dm-App“
Montag bis Samstag 9 Uhr bis 16.30 Uhr

- **Corona-Testzentrum Kreuzwertheim**
Fürstin-Wanda-Haus
Terminvereinbarung unter www.schaefers-apotheke.de/test
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr
- **Marien-Apotheke Lohr**
Hauptstraße 3
Terminvereinbarung unter www.marien-apotheke-lohr.de ,
in Ausnahmefällen ist eine telefonische Anmeldung unter Tel.: 09352 / 87 730 möglich
Für Personen ab 12 Jahren
Montag bis Freitag 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- **Schnelltestzentrum Lohr**
An der Mainlände
Terminvereinbarung unter www.novidatest.de
Montag bis Samstag 8 bis 18 Uhr
- **Schnelltestzentrum am Lidl Parkplatz in Lohr**
Rexroth Straße 2
Montag bis Samstag 9 bis 19 Uhr
Terminbuchung im Vorfeld oder vor Ort über Smartphone App + Online
(<https://web.prod.ndident.com/web/auth/login>)
Digitale Ergebnisübermittlung
- **Schnelltestbude der Werbegemeinschaft Lohr**
Oberer Marktplatz in Lohr
Montag bis Freitag 10 bis 16 Uhr, Samstag 10 bis 14 Uhr
- **Schnelltestzentrum Marktheidenfeld**
Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12
Telefon: 0151 / 1451 7467
Terminvereinbarung unter www.schnelltest-msp.de
Montag und Mittwoch 9:30 bis 15:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 16 bis 19 Uhr, Freitag
und Samstag 9:30 bis 13 Uhr
Für Personen ab 12 Jahren
- Für Personen ab 12 Jahren
- **Bürgerstestmobil BRK**
Kath. Pfarrjugendheim
Kolpingstraße 12
97828 Marktheidenfeld
Terminvereinbarung unter www.schnelltest-msp.de
Montag, Mittwoch und Freitag 10 bis 13 Uhr
- **Schnelltestzentrum Sendelbach**
Sportheim Sendelbach, Steinfelder Straße 100
Ohne Terminvereinbarung
Datenschutzbogen wenn möglich ausgefüllt mitbringen (www.buchen-apotheke.de)
Auskunft unter: 09352 / 87 860
Montag, Mittwoch, Freitag 16 bis 18 Uhr und Dienstag und Donnerstag 16 Uhr bis 17.30 Uhr

- **Testzentrum Triefenstein**
Triefenstein-Halle Trennfeld
Terminvereinbarung unter www.terminland.eu/triefenstein.bayern
Mittwoch 17 bis 20 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr

- **Schnelltestzentrum Zellingen**
Friedrich-Günther-Halle, Badstraße 3
Terminvereinbarung unter www.testzentrum-zellingen.de
Montag, Mittwoch und Freitag 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr

- **Testmobil Arnstein**
Dienstag 9 bis 12 Uhr am Parkplatz hinter MIWE live baking Center, Michael-Wenz-Straße 2
Freitag 15.30 bis 17.30 Uhr am Parkplatz der KiTa Werntalzwerg in der Arnsteiner Mitte,
Hoffriedplatz 4
Terminvereinbarung:
www.schnelltest-msp.de/arnstein

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Pressestelle im Landratsamt Main-Spessart

Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Tel.: 0 93 53 / 793 10 22
Fax: 0 93 53 / 793 70 22
E-Mail: Pressestelle@Lramsp.de
DE-Mail Poststelle@Lramsp.de-mail.de
Web www.main-spessart.de

Landratsamt Main-Spessart

Bayerische Ehrenamtskarte Die Vorteilskarte für ehrenamtlich Engagierte

Der Landkreis Main-Spessart möchte sich bei den zahlreichen Menschen, die sich zum Wohl der Allgemeinheit in vielfältiger Art und Weise einsetzen, nicht nur mit Worten für ihr Engagement bedanken und hat deshalb bereits im Jahr 2013 die Bayerische Ehrenamtskarte eingeführt.

Mit dieser Karte sind viele attraktive Preisnachlässe und Vergünstigungen unterschiedlichster Art in fast 70 Landkreisen und kreisfreien Städten in ganz Bayern verbunden. Die Vorteilskarte gilt bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, bei kommunalen Einrichtungen und zahlreichen Gewerbebetrieben. Welche Vergünstigungen Sie erhalten können, erfahren Sie im Internet unter ehrenamtskarte.bayern.de.

Wer kann die Bayerische Ehrenamtskarte erhalten?

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige (Einzelanträge), Vereine, Organisationen und andere Initiativen (Sammelanträge) beim Landratsamt beantragen.

Die Bayerische Ehrenamtskarte können Ehrenamtliche erhalten, die:

- sich mind. 5 Stunden/Woche oder bei Projektarbeit 250 Stunden/Jahr engagieren;
- seit mind. 2 Jahren gemeinwohlorientiert aktiv sind;
- sich freiwillig und unentgeltlich, ausgenommen einem angemessenen Kostenersatz (z.B. Übungsleiterpauschale), engagieren
- mind. 16 Jahre alt sind und im Landkreis Main-Spessart wohnen.

Die Karte erhalten auf Wunsch ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen:

- Inhaber einer Juleica (Jugendleiterkarte);
- aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossenem Basismodul der Modularen Truppausbildung (MTA);
- aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung;
- Menschen, die einen Freiwilligendienst ableisten: FSJ, FÖJ, BFD

Eine Goldene Bayerische Ehrenamtskarte bekommen auf Wunsch:

- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten;
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonst. Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben;
- Ehrenamtliche, die nachweislich mindest. 25 Jahre mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren.

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist drei Jahre gültig, die Goldene Bayerische Ehrenamtskarte gilt unbefristet.

Wenn Sie sich für eine Ehrenamtskarte interessieren finden Sie ausführliche Informationen sowie Antragsformulare auf der Homepage des Landkreises Main-Spessart unter www.main-spessart.de unter „Ehrenamtskarte“.

Haben Sie Fragen zur Antragstellung bzw. Verlängerung oder allgemeine Fragen zur Ehrenamtskarte, wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartnerin im Landratsamt.

Katharina Rausch
Landratsamt Main-Spessart
Marktplatz 8
97753 Karlstadt
Telefon: 09353 / 793 11 56
E-Mail: ehrenamtskarte@lramsp.de

Ansprechpartner

Kommunalbetreuung

Unterdürrbacher Straße 14 - 22
97080 Würzburg

Frank Schneider

Tel.: 09 31-3 00-22 15
Fax: 09 31-3 00-25 10
Mobil: 01 79-5 29 82 43
E-Mail: frank.schneider@bayernwerk.de

Kundencenter Marktheidenfeld

Dillberg 10
97828 Marktheidenfeld

Tel.: 09 391-903-0
Fax: 09 391-903-193
E-Mail: marktheidenfeld@bayernwerk.de

Planung und Bau von Strom-/Gasnetzen und Straßenbeleuchtungsanlagen

Sebastian Bonfig

Tel.: 09 391-903-177
E-Mail: Sebastian.bonfig@bayernwerk.de

Matthias Grom

Tel.: 09 391-903-115
E-Mail: matthias.grom@bayernwerk.de

Norbert Breitenbach

Tel.: 09 391-903-126
E-Mail: norbert.breitenbach@bayernwerk.de

Markus Hörner

Tel.: 09 391-903-149
E-Mail: markus.hoerner@bayernwerk.de

Ernst Friedrich

Tel.: 09 391-903-125
E-Mail: ernst.friedrich@bayernwerk.de

Rainer Schmitt

Tel.: 09 391-903-180
rainer.schmitt@bayernwerk.de

Udo Gockert

Tel.: 09 391-903-124
E-Mail: udo.gockert@bayernwerk.de

Philipp Zapf

Tel.: 09 391-903-331
philipp.zapf@bayernwerk.de

Netzanschlüsse

Tel.: 09 3 91 -903 -0

Straßenbeleuchtung – Meldung ausgefallener Leuchtmittel

per elektronischem Formular über
Energieportal Bayernwerk

Dokumentation/Planauskunft

Tel.: 09 3 91-903-338
E-Mail: planauskunft@
marktheidenfeld.de

Fragen zur Einspeiserechnung der erneuerbaren Energien (EEG)

jährlich abgerechnete EEG-Anlagen
monatlich abgerechnete EEG-Anlagen

Tel.: 08 71-9 65 60-120
Tel.: 08 71-9 65 60-180

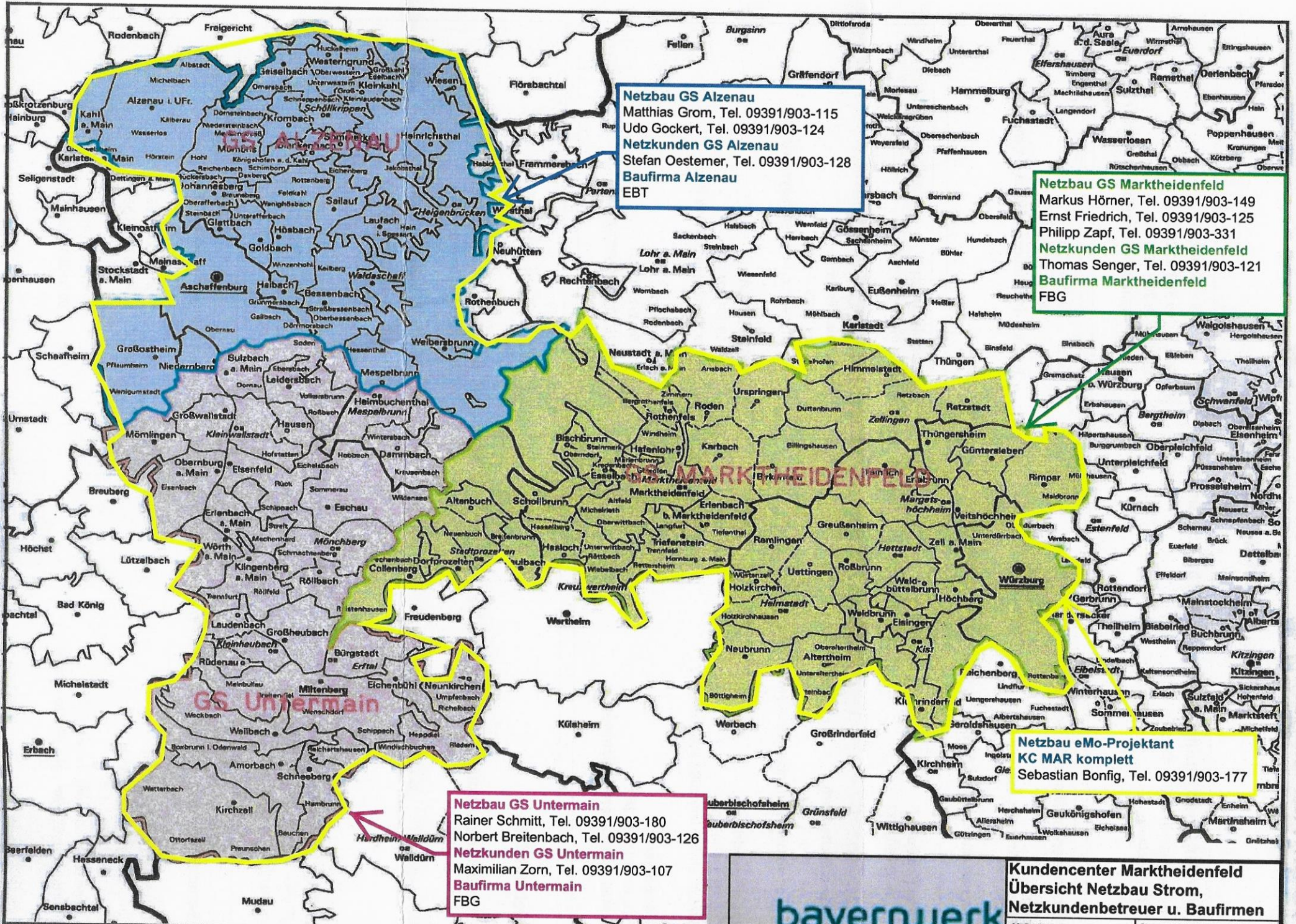
Serviceummern (Diese Servicenummern eignen sich zur Veröffentlichung, z. B. im Gemeindeblatt)

Entstörungsdienst Strom
Entstörungsdienst Gas

Tel.: 09 41-28 00 33 66
Tel.: 09 41-28 00 33 55

Technischer Kundenservice/
Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik)

Tel.: 09 41-28 00 33 11*
Fax: 09 41-28 00 33 12



Netzbau GS Alzenau
 Matthias Grom, Tel. 09391/903-115
 Udo Gockert, Tel. 09391/903-124
Netzkunden GS Alzenau
 Stefan Oestemer, Tel. 09391/903-128
Baufirma Alzenau
 EBT

Netzbau GS Marktheidenfeld
 Markus Hörner, Tel. 09391/903-149
 Ernst Friedrich, Tel. 09391/903-125
 Philipp Zapf, Tel. 09391/903-331
Netzkunden GS Marktheidenfeld
 Thomas Senger, Tel. 09391/903-121
Baufirma Marktheidenfeld
 FBG

Netzbau GS Untermain
 Rainer Schmitt, Tel. 09391/903-180
 Norbert Breitenbach, Tel. 09391/903-126
Netzkunden GS Untermain
 Maximilian Zorn, Tel. 09391/903-107
Baufirma Untermain
 FBG

Netzbau eMo-Projektant
 KC MAR komplett
 Sebastian Bonfig, Tel. 09391/903-177

bayernwerk

Kundencenter Marktheidenfeld
 Übersicht Netzbau Strom,
 Netzkundenbetreuer u. Baufirmen

Maßstab: Stand: 03/2021



Stellenangebot

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

an der Spessart-Grundschule in Bischbrunn

Der Verein Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. ist, in einer Arbeitsgemeinschaft mit der evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Diakonischen Werkes Würzburg e.V., Kooperationspartner von 28 offenen und gebundenen Ganztagschulen und Träger der Mittagsbetreuung an vielen Schulen in Unterfranken.

In Kooperation mit der Spessart-Grundschule (www.spessartgrundschule.de) bieten wir eine FSJ-Stelle von September 2021 bis einschl. August 2022 an.

Die Aufgaben im freiwilligen sozialen Jahr

Vormittags in der Grundschule:

- Begleitung/Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht der Jahrgangsstufen 1-4
- Begleitung und Betreuung von SchülerInnen bei Maßnahmen des individuellen Förderns (z. B. Leseförderung)
- Unterstützung von Schülerprojekten
- Begleitung bei Aufsichten und Unterrichtsgängen zu außerschulischen Lernorten
- Einfache Verwaltungsaufgaben

Nachmittags in der offenen Ganztagschule:

Ein Teil der Schüler der Grundschule bleibt am Nachmittag in der offenen Ganztagschule. Sie bringen sich ein in folgende Aufgaben ein:

- Teilnahme und Mitarbeit während der gemeinschaftlichen Schulverpflegung
- Betreuung einer kleinen Gruppe von Schülern während der Lernzeit
- Anbieten und Durchführen von Freizeitaktivitäten unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte
- Anleitung zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- Einbringen mit eigenen Interessen und Fähigkeiten
- Teilnahme an Ferienprogrammen (4 Wochen)

Wir bieten

- Interne Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Spaß an der gemeinsamen Arbeit mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen
- Ausreichend Zeit für Teambesprechungen sowie Vor- und Nachbereitung
- Gute Einarbeitung und kollegiale Beratung
- Professionelle Konzepte und Leistungsbeschreibungen

Die Stelle ist zum 01.09.2021 zu besetzen, senden Sie Ihre Bewerbung an die unten genannte Adresse, gerne auch per Mail.

Geschäftsstelle: EAL e.V.

Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg, Tel.: 0931/35964813

Ansprechpartner: Rebekka Kulla 0162 – 633 14 64

Mail: jobs@ealev.de

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



FFP2-Maskenpflicht! Bitte Masken selbst mitbringen!

(leider darf auch nicht gesungen werden)

Liebe Gemeinde, wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Sonntag, 06.06.

09.00 Uhr

1. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 13.06.

09.00 Uhr

2. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 20.06.

09.00 Uhr

3. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 27.06.

10.30 Uhr

4. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, anschl. Gemeindeteilfest (?), St. Peter Leinach,
falls kein Gemeindeteilfest in Leinach ist, dann ist um
09.00 Uhr zusätzlich Gottesdienst in Billingshausen

Der Markt Karbach sucht zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022
für die Kindertageseinrichtung „Unterm Nussbaum“



**eine Ergänzungskraft / Kinderpfleger (m/w/d)
für den Bereich Kindergarten**

für ca. 20 Std./Woche.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der VGem Marktheidenfeld,
Tel. 09391/6007-206, Sachgebiet Kindertagesstätten.

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach TVöD befristet bis 31.08.2022
mit Aussicht auf unbefristete Beschäftigung.

Bitte senden Sie bis zum 31.05.2021 Ihre aussagekräftige Bewerbung
mit aktuellem Führungszeugnis als pdf-Datei an
kita@vgem-marktheidenfeld.de oder schriftlich an

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
Fachbereich 1 – Kita - Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld.

Gottesdienstordnung Nr. 5

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 21.05.2021 bis 27.06.2021

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 02.06.2021

Freitag	21.05.	Hl. Hermann Josef und hl. Christophorus Magallanes und Gefährten
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für lebende u. verstorbene Angeh. der Fam. Meining u. Böhm
Samstag	22.05.	Hl. Rita von Cascia
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Anton Ehehalt u. verst. Angehörige / Martha (JT), Maria, Kornel und Eduard Väth, lebende und verstorbene Angehörige
Sonntag	23.05.	PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES
		Kollekte: Renovabis
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier (Barbara Schebler) - für Ludwig, Irmgard u. Bruno Grimm u. Angeh. / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh.
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Verstorbene d. Familien Schüler und Albert / Eugenie u. Emil Arnold u. verst. d. Fam. Sendelbach / Verstorbene Eltern u. Angehörige
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Kornel u. Rita Ehehalt u. Franz Väth / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Roman Albert, Veronika u. Michael Braun / Klemens u. Theresia Ehehalt (L) / Sigrid Schäffer
Ur	11:30	Tauffeier von Johann Albert
Montag	24.05.	PFINGSTMONTAG
Ur		Die Maria-Buchen-Wallfahrt kann pandemiebedingt nicht stattfinden. Alle Wallfahrer sind aber herzlich zur Pfingstandacht eingeladen!
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Karl, Anna u. Klaus Endres / Maria u. Gebhard Endres u. Angeh. / Rosa, Adolf u. Edeltraud Lang u. Angeh. / (L) Ludwig u. Amanda Hünlein u. Ang. / (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Alfred und Petronella Ruchser
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert)
Ur	14:00	Pfingstandacht im Pfarrgarten (wenn möglich einen Klapphocker mitbringen) - bei schlechtem Wetter in der Kirche (Pfr. Redelberger)
Mittwoch	26.05.	Hl. Philipp Neri
Bi	15:00	Maiandacht für Senioren (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Donnerstag	27.05.	Hl. Bruno, Bischof von Würzburg
Ro	18:30	Maiandacht
Ur	19:00	Maiandacht (Pfr. Redelberger)
Freitag	28.05.	Freitag der 8. Woche im Jahreskreis
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für verst. Angeh. der Fam. Endres u. Ködel
Samstag	29.05.	Samstag der 8. Woche im Jahreskreis
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Eduard u. Elisabeth Redelbach, Karl u. Linda Haber u. verst. Angehörige / Seelenamt für Theresia Hartmann
Sonntag	30.05.	HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - 2. Seelenamt für Sigrid Adelman / 2. Seelenamt für Eduard Eckert / Lambert Ehehalt, leb. u. verst. Angehörige / Gerhard Ehehalt / Wolfgang Gress, Eltern u. Schwiegereltern / Eugen Vogel u. verst. Angehörige / verstorbene unserer Gemeinde (Reduktionsmesse)
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Artur Laudenbacher, leb. u. verst. Angehörige / Theo Väth u. verst. Angehörige / Sandra Freund
Ka	18:30	Maiandacht (Kirchplatz oder Kirche)
Mittwoch	02.06.	Hl. Marcellinus und hl. Petrus
An	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger)

Donnerstag 03.06. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam		
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich u. Susanne Dietz) - Der Gottesdienst findet bei schönem Wetter auf dem Kirchplatz statt. Der Blument Teppich wird bis zum Nachmittag bleiben. Es liegen auch Zettel für das persönliche Gebet bereit. -
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für (L) Johanna u. Gebhard Redelberger u. Ang.
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Verst. d. Fam. Rauch u. Schürger / Emilie, Rita u. Edgar Ehehalt
Freitag 04.06. Freitag der 9. Woche im Jahreskreis		
Ur	9:00	Krankenkommunion
Bi	9:30	Krankenkommunion Birkenfeld & Karbach
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger)
Samstag 05.06. Hl. Bonifatius		
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst - für Lebende u. Verstorbene d. Fam. Götz u. Redelberger / Monika u. Ruprecht Schubert u. verst. Angehörige
Sonntag 06.06. 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ro	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Annemarie u. Dieter Herrmann u. verst. Angehörige
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ur	14:00	Tauffeier von Ebba Gress und Emil Schreck
An	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger)
Dienstag 08.06. Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis		
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - Seelenamt für Hans Greger / Helmut Hart, leb. u. verst. Angehörige / Hilde u. Karl Fischer, Fam Schmidt u. Fam. Weis
Mittwoch 09.06. Mittwoch der 10. Woche im Jahreskreis		
Ro	14:30	Krankenkommunion
Freitag 11.06. HERZ-JESU-FEST		
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich) - 3. Seelenamt für Günther Pfarr
Ka	17:00	Weg-Gottesdienst (Pfr. Redelberger)
Samstag 12.06. Samstag der 10. Woche im Jahreskreis		
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Eduard Eckert / verst. d. Familien Klein, Full, Schäfer u. Michel / Helene Vogel / zu Ehren des Hl. Antonius u. Schwester Antonetta Amend & verst. Angehörige
Sonntag 13.06. 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Fam. Götz u. Kern / Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. / Georg u. Emilie Schebler, Erika u. Alfred Wissel, Fam. Heppenstiel u. Angeh. / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh.
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert)
Ka	14:00	Tauffeier von Mattis Vähröder und Santiago Freund Echalar
Ro	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Pfr. Adolf Hartmann, Eltern, Geschwister u. Angehörige (L)
Dienstag 15.06. Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis		
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - Seelenamt für Hans Greger / Luzia u. Georg Sarnes u. Angehörige(L)
Freitag 18.06. Freitag der 11. Woche im Jahreskreis		
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Waldemar u. Marianne Hörning u. Ang.
Samstag 19.06. Samstag der 11. Woche im Jahreskreis		
Ka	18:00	Vorabendgottesdienst zum Patrozinium (Pfr. Redelberger) - für Arthur u. Rosa Schmelz / Alfons u. Zenzi März, leb. u. verst. Angehörige / Monika u. Edmund Scheiner u. Irmgard Trott
Sonntag 20.06. 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
An	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Pfr. Peter Müssig u. Angehörige
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - Dankgottesdienst / 3. Seelenamt für Sigrid Adelman / leb. u. verstorbene der Fam. Müller u. Henig / Gerhard Ehehalt / Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Nadine Hörning u. Großeltern / Hedwig u. Willi Müller u. Angeh. / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. - für (L) Erna u. Heinrich Rapps / Irma u. Hubert Schebler
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich evtl. mit Sarah Chege)
Ur	14:00	Tauffeier (Pfr. Eckert) von Elise Winkler
Dienstag 22.06. Dienstag der 12. Woche im Jahreskreis		
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Frieda, Josef u. Dieter Wiesner u. verstorbene Angehörige / verst. Angehörige, Freunde u. Wohltäter / Hermine Ehehalt (L) u. verstorbene Angehörige

Freitag	25.06.	Freitag der 12. Woche im Jahreskreis
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Werner Klühspies / Berthold u. Melitta Klühspies u. Angeh. u. Anna Scheller / Hermann Klühspies, lebende u. verst. Angeh. / Gertrud u. Hubert Lang, Eltern u. Geschwister
Samstag	26.06.	Hl. Josefmaria Escrivá de Balaguer
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Leb. u. Verst. der Familien Dümig u. Leimeister
Sonntag	27.06.	13. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ur	8:45	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Egon Möhler u. Eltern / Engelbert u. Anni Winter
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Valentin u. Maria Zink, Klara u. Rudolf Klühspies u. Geschwister
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Hedi Müller)
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ro	14:00	Tauffeier

**Stand: 12.05.2021 Änderungen aufgrund von Corona vorbehalten!
Die aktuellen Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage.**

Liebe Gemeindemitglieder!

- Wegen der Corona-Pandemie finden auch im Juni weniger Gottesdienste als in der Vergangenheit statt.
- Aus organisatorischen Gründen finden manche Sonntagsgottesdienste am Sonntagabend statt.
- Bitte nutzen Sie gerade an den Werktagen das Gottesdienstangebot in der gesamten Pfarreiengemeinschaft.
- Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und die Beachtung der Vorsichtsmaßnahmen in unseren Gottesdiensten! Ein besonderes Dankeschön allen Helferinnen und Helfern und Mesnerinnen und Mesnern für ihren großartigen Einsatz! Ihr Seelsorgeteam

Ankündigung: Am Mittwoch 07.07. findet traditionell die Kiliani-Wallfahrt der Region Main-Spessart statt. Wenn es Corona erlaubt wird es eine Fußwallfahrt von Birkenfeld über Karbach nach Marktheidenfeld geben. Dort findet dann um 18 h in St. Josef ein gemeinsamer Gottesdienst statt. Detaillierte Information in der nächsten Gottesdienstordnung und in den Schaukästen.

PG Das Pfarrbüro Birkenfeld ist vom 25.-28.05.2021 nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro Urspringen.
Das Pfarrbüro Urspringen ist vom 31.05. - 04.06.2021 nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro Birkenfeld.

Ur Nächste Altpapier- und Altkleidersammlung findet am 18.09.2021 statt.

PG **Krankenkommunion**
Wenn Sie derzeit wegen Krankheit oder Corona nicht in die Gottesdienste kommen können, bringen wir Ihnen gerne 1 mal im Monat die Kommunion ins Haus. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro an.

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,
E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2021

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	22.05.2021	Buchen-Apotheke, Lohr
Sonntag	23.05.2021	Valentinus-Apotheke, Lohr
Pfingstmontag	24.05.2021	Bären-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	26.05.2021	Schloss-Apotheke, Remlingen
Samstag	29.05.2021	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Sonntag	30.05.2021	Spessart-Apotheke, Markttheidenfeld
Mittwoch	02.06.2021	Buchen-Apotheke, Lohr
Donnerstag Fronleichnam	03.06.2021	Valentinus-Apotheke, Lohr
Samstag	05.06.2021	Hubertus-Apotheke, Markttheidenfeld
Sonntag	06.06.2021	Schloss-Apotheke, Remlingen
Mittwoch	09.06.2021	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Samstag	12.06.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	13.06.2021	Buchen-Apotheke, Lohr
Mittwoch	16.06.2021	Hubertus-Apotheke, Markttheidenfeld
Samstag	19.06.2021	Laurentius-Apotheke, Markttheidenfeld
Sonntag	20.06.2021	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Markttheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , Lohr, Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , Markttheidenfeld, Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Markttheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , Markttheidenfeld, Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946